



Dr. Volker Schmatloch
Obmann für Honig und Marktfragen
Landesverband der Imker Weser-Ems e.V.

.....
Dr. Volker Schmatloch, An der Berglust 14, 49324 Melle

Telefon: 05422 / 958742

- Email: volker@schmatloch.de

Ankündigung:

Honigprämierung des Landesverbandes der Imker Weser-Ems e.V. für Honige im D.I.B.-Imker-Honigglas und im Neutralglas

Stellen Sie Ihr Können und die Qualität Ihres Honigs unter Beweis und nehmen Sie teil an der Honigprämierung 2021!

Die Bewertung richtet sich nach dem D.I.B.-Prüfschema für Honig, einer optisch-sensorischen Prüfung, sowie Wassergehalt-, Invertase-, ggf. HMF-Bestimmung durch das Bieneninstitut Celle. Die Auszeichnungen werden im Rahmen der Herbstversammlung 2021 übergeben.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle im Landesverband der Imker Weser-Ems e.V. organisierten Imker mit Ihrem eigenen Honig

a) für Lose im Imker-Honigglas des DIB

Teilnahmeberechtigt sind alle im Landesverband der Imker Weser-Ems e.V. organisierten Imker mit Ihrem eigenen Honig im Imker-Honigglas des D.I.B. mit Deckleinlage und Gewährverschluss.

b) für Lose im Neutralglas

In diesem Jahr wird die Prämierung um die Teilnahmemöglichkeit mit Neutralgläsern, d.h. Gläsern mit selbst gestalteter Aufmachung, erweitert. Die Bewertung wird gemäß dem D.I.B.-Prüfschema für Honig durchgeführt, aber im Bewertungsabschnitt „Aufmachung“ sinngemäß angepasst.

In beiden Fällen richtet sich die Bewertung nach den Anforderungen des D.I.B. und alle relevanten Vorschriften sind zu beachten, insbesondere die Honigverordnung, die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV), die Los-Kennzeichnungs-Verordnung (LKV) und die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Der Namenseindruck auf dem Etikett oder Gewährverschluss wird bei Anlieferung unkenntlich gemacht. Die Bewertung erfolgt anonym und die Zuordnung der Ergebnisse zu den Teilnehmern wird erst anschließend separat durchgeführt.

Pro Imker sind bis zu zwei Lose zur Prämierung zugelassen. Die Lose sollen sich hinsichtlich der Herkunft voneinander unterscheiden und müssen aus dem Trachtjahr 2021 sein. **Jedes Los umfasst zwei Gläser** (250g bis 500g) gleicher Abfüllung und Herkunft, die entweder mit einem „K“ für kristallisierten Honig oder einem „F“ für flüssigen Honig zu kennzeichnen sind.

Teilnehmer mit einem im letzten Jahr prämierten Los erhalten die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an der diesjährigen Honigprämierung. Ebenso wird eine Prämierung in diesem Jahr zur vergünstigten Teilnahme 2022 berechtigen.

Aufmachung

Gläser, Deckel, original D.I.B.-Deckleinlagen und Gewährverschlüsse sind unbeschädigt und sauber. Das „Mindesthaltbarkeitsdatum“ ist mit Tag, Monat, Jahr anzugeben.

Teilnehmer mit Neutralgläsern (250g bis 500g) müssen zusätzlich zu den beiden Gläsern des Loses für die Prämierung ein gleichartiges leeres Glas inklusive Deckel und ggf. Deckleinlage mitliefern. Dieses dient der Prüfung der Abfüllmenge sowie der Begutachtung des Glases.

Die tatsächliche Abfüllmenge muss der Angabe auf dem Glas entsprechen. Für das 500g-D.I.B.-Glas ohne Deckel sind dies mindestens 728g, mit Deckel und Einlage 741 g.

Anmeldung /Anlieferung

Die eingegangenen Lose werden registriert und anonym an die Untersuchungsstelle weitergeleitet. Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle des LV oder beim Honigobmann.

Je Los sind durch den Einsender vorab 30,00 € (gratis für Teilnehmer mit Goldprämie 2020, für Teilnehmer mit Silberprämie 2020 15,00 €, bzw. mit Bronzeprämie 2020 22,50 €) auf das Konto des LV Weser-Ems e.V. mit dem Kennwort „Honigprämierung 2021“ sowie Vor- und Zuname zu entrichten.

Bankverbindung: Volksbank Oldenburg eG

IBAN: DE06 2806 1822 4027 1005 00

BIC: GENODEF 1 EDE

Die Abgabe der Proben erfolgt nach Absprache direkt beim Obmann für Honig und Marktfragen Herrn Dr. Volker Schmatloch (Tel: 05422 / 958742 Email: volker@schmatloch.de).

Bei der Geschäftsstelle (Geschäftszeiten Mo-Mi 9:00 – 14:00 Uhr & Freitags 9:00 – 12:00 Uhr) bis einschließlich 13.08.2021 !!! bzw. vom 06.-10.09.2021.

Verbleib

Die Einsender erklären sich einverstanden, dass die Honiggläser nach der Prämierung einer sozialen Einrichtung zugute kommen.

Melle, 18. April 2021
gez. Dr. Volker Schmatloch